

Gemeinde: Heiligenzell
Landkreis: Lahr/Schw.

Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann "Am Gilligert",
festgestellt vom Landratsamt Lahr am 5.7.1968

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenzell, hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 1971 die Bauvorschriften des Bebauungsplanes für das Gewann "Am Gilligert" wie folgt geändert:

Inhalt der Änderung

§ 10

Abs. 5) Die Dachneigung muß bei den Hauptgebäuden betragen:
Bei eingeschossiger Bauweise mit flachgeneigtem Dach 30°
Bei eingeschossiger Bauweise mit Steildach 48°

Bei Gebäuden mit flachgeneigtem Dach (30°) ist ein Kniestock bis zu max. 60 cm,
bei Gebäuden mit Steildach (48°) bis zu max. 80 cm zulässig.

Der Kniestock wird gemessen zwischen Oberkante E.G. - Decke und Schnittpunkt der Außenseiten der Umfassungswand mit der Unterkante der Sparren.

Abs. 6) entfällt.



Kass
Bürgermeister